



## Gesuch für die Berechnung des Elternbeitrages – familienergänzende Kinderbetreuung

Bitte die nachstehenden Felder vollständig ausfüllen.

Name/Vorname <b>Elternteil A</b>		Name/Vorname <b>Elternteil B</b> oder <b>Lebenspartner/-in</b>	
Strasse		Strasse	
PLZ/Ort		PLZ/Ort	
Zivilstand		Zivilstand	
Name der Institution für die familienergänzenden Kinderbetreuung			

<b>Art der Steuerpflicht</b>	<input type="checkbox"/> Steuerrechnung	<b>Art der Steuerpflicht</b>	<input type="checkbox"/> Steuerrechnung
	<input type="checkbox"/> Quellensteuer*		<input type="checkbox"/> Quellensteuer*

\*Wenn Sie quellensteuerpflichtig sind oder keine definitive Steuerrechnung der Gemeinde Egg haben, legen Sie bitte Kopien der jeweils aktuellen Einkommens- und Vermögensnachweise (Lohnabrechnungen der letzten 6 Monate, Nachweise über Vermögenswerte bzw. Bestätigung über die Höhe des Vermögens) bei.

**Dauerhafte Veränderungen der Einkommens- und Vermögensverhältnisse welche das Einkommen um mehr als Fr. 10'000 pro Jahr verändern, sind der Abteilung Bildung sofort zu melden. Werden keine, unvollständige oder falsche Angaben geliefert, besteht kein gültiger Anspruch auf finanzielle Unterstützung.**

Die Eltern bzw. Lebenspartner/-in geben mit der Unterzeichnung dieses Formulars das Einverständnis, dass die Abteilung Bildung Einsicht in die für die Berechnung des Elternbeitrages notwendigen Personendaten nehmen.

<b>Elternteil A</b>		<b>Elternteil B</b> oder <b>Lebenspartner/-in</b>	
Ort, Datum		Ort, Datum	
Unterschrift		Unterschrift	

### Nächste Schritte

Sie schicken das ausgefüllte und unterschriebene Blatt mit den vollständigen Beilagen an die **Gemeinde Egg, Abteilung Bildung, Bereich Betreuung und Freizeit, Forchstrasse 145, 8132 Egg**. Sie erhalten eine schriftliche Mitteilung des für Sie gültigen Elternbeitrages für die familienergänzenden Kinderbetreuung, welcher für ein Kalenderjahr gültig ist. Detaillierte Hinweise finden Sie im Reglement für Subventionsbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung

### Beilagen

- Letzte definitive Steuerrechnung
- Aktuelle Steuererklärung und Steuereinschätzung
- Bei Quellensteuerpflicht: Lohnabrechnungen der letzten 6 Monate, Nachweis über Vermögenswerte